

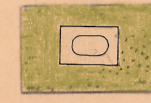
4. ÄNDERUNG DES GEMEINSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDEN LUNDEN, LEHE, KREMPPEL AUF DEM GEBIET DER GEMEINDE LUNDEN (Kreis Dithmarschen)

ZEICHENERKLÄRUNG

Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung



Gemischte Baufläche



Grünfläche - Sportplatz

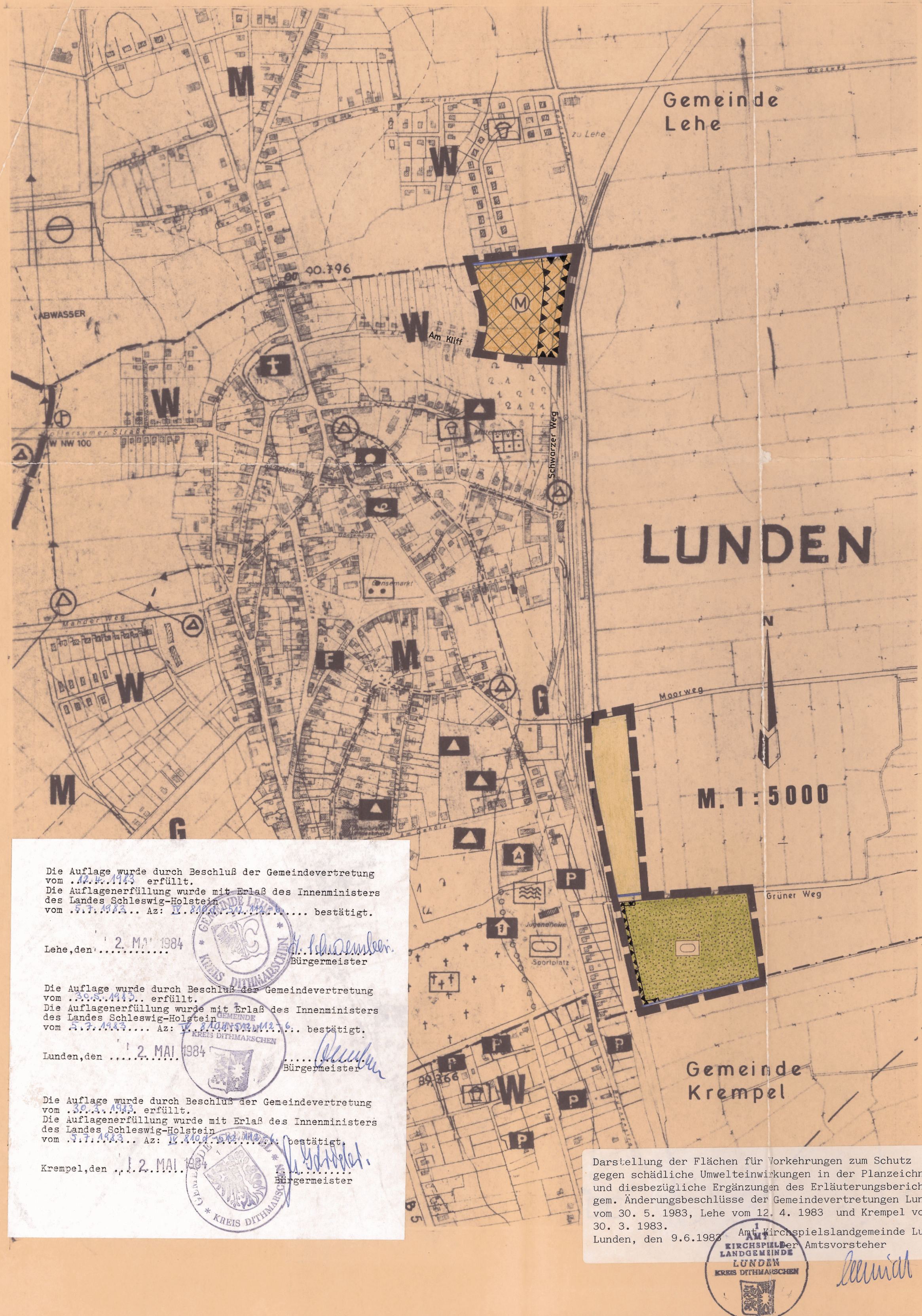


Fläche für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen

Vorfahr

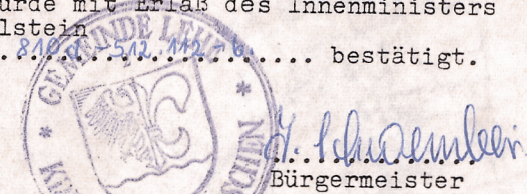


Flächen für die Landwirtschaft



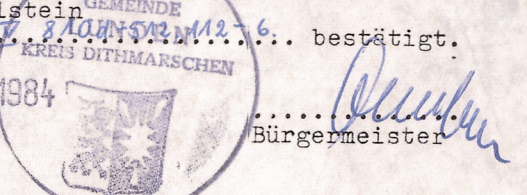
Die Auflage wurde durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 10. APR. 1984 erfüllt.
Die Aufgabenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 11. APR. 1984 bestätigt.

Lehe, den 2. MAI 1984



Die Auflage wurde durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 10. APR. 1984 erfüllt.
Die Aufgabenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 11. APR. 1984 bestätigt.

Lunden, den 2. MAI 1984



Die Auflage wurde durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 10. APR. 1984 erfüllt.
Die Aufgabenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 11. APR. 1984 bestätigt.

Krempel, den 1. 2. MAI 1984



Darstellung der Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen in der Planzeichnung und diesbezügliche Ergänzungen des Erläuterungsberichtes gem. Änderungsbeschlüssen der Gemeindevertretungen Lunden vom 30. 5. 1983, Lehe vom 12. 4. 1983 und Krempel vom 30. 3. 1983.

Lunden, den 9. 6. 1983 Am Kirchspielslandgemeinde Lunden



Zu dem bestehenden gemeinsamen Flächennutzungsplan wird gemäß § 1 Abs.1, § 2 Abs.1 und § 5 des Bundesbaugesetzes vom 6.7.1979 (BGBl.I.S. 949) die 4. Änderung aufgestellt auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 29. JAN. 1980

Lehe, den 20. SEP. 1982



H. Schramm
Bürgermeister

Zu dem bestehenden gemeinsamen Flächennutzungsplan wird gemäß § 1 Abs.1, § 2 Abs.1 und § 5 des Bundesbaugesetzes vom 6.7.1979 (BGBl.I.S. 949) die 4. Änderung aufgestellt auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 18. DEZ. 1979

Lunden, den 20. SEP. 1982



H. Schramm
Bürgermeister

Zu dem bestehenden gemeinsamen Flächennutzungsplan wird gemäß § 1 Abs.1, § 2 Abs.1 und § 5 des Bundesbaugesetzes vom 6.7.1979 (BGBl.I.S. 949) die 4. Änderung aufgestellt auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 28. MRZ. 1980

Krempel, den 20. SEP. 1982



H. Schramm
Bürgermeister

Die 4. Änderung zum gemeinsamen Flächennutzungsplan wurde am 10. JUNI 1982 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zur 4. Änderung des gemeinsamen F-Planes wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 10. JUNI 1982 gebilligt.

Lehe, den 20. SEP. 1982



H. Schramm
Bürgermeister

Die 4. Änderung zum gemeinsamen Flächennutzungsplan wurde am 15. JUNI 1982 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zur 4. Änderung des gemeinsamen F-Planes wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 15. JUNI 1982 gebilligt.

Lunden, den 20. SEP. 1982



H. Schramm
Bürgermeister

Die 4. Änderung zum gemeinsamen Flächennutzungsplan wurde am 14. APR. 1982 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zur 4. Änderung des gemeinsamen F-Planes wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 14. APR. 1982 gebilligt.

Krempel, den 20. SEP. 1982



H. Schramm
Bürgermeister

Die Genehmigung der 4. Änderung zum gemeinsamen Flächennutzungsplan gemäß § 6 BBauG wurde mit Erlaß des Innenministers vom 11. APR. 1984 - mit Auflagen und Hinweisen - erteilt.

Kiel, den

Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein

Der Entwurf der 4. Änderung zum gemeinsamen Flächennutzungsplan sowie der Erläuterungsbericht haben gemäß § 2a Abs.6 BBauG in der Zeit vom 4. NOV. 1981 bis 3. DEZ. 1981 nach vorheriger am 27. OKT. 1981 abgeschlossener Bekanntmachung öffentlich ausgelegen

Lehe, den 20. SEP. 1982



H. Schramm
Bürgermeister

Der Entwurf der 4. Änderung zum gemeinsamen Flächennutzungsplan sowie der Erläuterungsbericht haben gemäß § 2a Abs.6 BBauG in der Zeit vom 4. NOV. 1981 bis 3. DEZ. 1981 nach vorheriger am 27. OKT. 1981 abgeschlossener Bekanntmachung öffentlich ausgelegen

Lunden, den 20. SEP. 1982



H. Schramm
Bürgermeister

Der Entwurf der 4. Änderung zum gemeinsamen Flächennutzungsplan sowie der Erläuterungsbericht haben gemäß § 2a Abs.6 BBauG in der Zeit vom 4. NOV. 1981 bis 3. DEZ. 1981 nach vorheriger am 27. OKT. 1981 abgeschlossener Bekanntmachung öffentlich ausgelegen

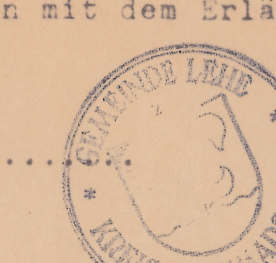
Krempel, den 20. SEP. 1982



H. Schramm
Bürgermeister

Diese 4. Änderung zum gemeinsamen Flächennutzungsplan ist am 1. MAI 1984 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung in Kraft getreten, und liegt zusammen mit dem Erläuterungsbericht auf Dauer öffentlich aus.

Lehe, den 2. MAI 1984



H. Schramm
Bürgermeister

Diese 4. Änderung zum gemeinsamen Flächennutzungsplan ist am 1. MAI 1984 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung in Kraft getreten, und liegt zusammen mit dem Erläuterungsbericht auf Dauer öffentlich aus.

Lunden, den 2. MAI 1984



H. Schramm
Bürgermeister

Diese 4. Änderung zum gemeinsamen Flächennutzungsplan ist am 1. MAI 1984 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung in Kraft getreten, und liegt zusammen mit dem Erläuterungsbericht auf Dauer öffentlich aus.

Krempel, den 2. MAI 1984



H. Schramm
Bürgermeister

4. ÄNDERUNG DES GEMEINSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDEN LUNDEN, LEHE, KREMPPEL

GENEHMIGT
GEMÄSS ERLASS

IV 810d...512...112-6...4. April

VOM 18. November 1982

KIEL, DEN 23. November 1982

Der Innenminister

des Landes Schleswig-Holstein

(H. Schluske)

